

Karte 4.18

Elbe-Alarmstufen 1 bis 4

1. Problemstellung

Die Alarmstufen und die ihnen gewässer- bzw. pegelspezifisch zugeordneten Richtwasserstände sind Bestandteile des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes. Dieser dient der Warnung vor und der Information über Hochwassergefahren. Seine Aufgaben bestehen in der Gewinnung, Bewertung und Übermittlung von Daten, die Aufschluss über die Entstehung, den zeitlichen Verlauf und die räumliche Ausdehnung eines Hochwassers geben. Mit dem Hochwassernachrichten- und Alarmdienst werden Teilnehmer, Dritte und die Öffentlichkeit über Hochwassergefahren unterrichtet, damit frühzeitig und effektiv Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden können.

Inhalt und Organisation des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes im Freistaat Sachsen sind auf der Grundlage von § 86 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2013 (SächsGVBl., S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNAVO) vom 29. September 2015 (SächsGVBl. S. 615) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des SMUL zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst (Hochwassermeldeordnung - VwV HWMO) vom 12. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1549), geregelt.

Die Leitung des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes hat das Landeshochwasserzentrum (LHWZ) im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Vom LHWZ werden Hochwassernachrichten, dies sind Hochwasserstandsmeldungen, Hochwassereilbenachrichtigungen und Hochwasserwarnungen, flussgebietsweise entsprechend den Zustellungsplänen der HWMO verteilt.

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sind für die in der HWMO aufgeführten Hochwassermeldepegel jeweils vier Alarm- und Meldestufen festgelegt. Diese Richtwasserstände werden grundsätzlich so bestimmt, dass bei ihrem Erreichen am Hochwassermeldepegel für den zugehörigen Flussabschnitt gewisse Gefahrensituationen kennzeichnend sind und bestimmte Maßnahmen und Handlungen erforderlich werden. Die Ausrufung der Alarmstufen erfolgt flussabschnittsweise durch die zuständige untere Wasserbehörde.

Für die unverzügliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über eine Hochwassergefahr sowie die Durchführung von Hochwasserabwehrmaßnahmen im Gemeindegebiet sind als Träger der Wasserwehr die Gemeinden zuständig. Sie stellen dazu sogenannte Alarmierungsunterlagen auf, durch die u. a. eingehende Hochwassernachrichten mit konkreten Handlungsanweisungen verknüpft werden und in denen besonders gefährdete Grundstücke und Eigentümer benannt werden.

Das Erreichen bzw. Verlassen von Hochwasser-Alarmstufen wird über die örtlichen Funk- und Printmedien bekannt gegeben. Zudem kann sich im Hochwasserfall jeder bei den dann eingerichteten Service-Hotlines der Landeshauptstadt Dresden informieren.

Nützliche Telefonnummern und Internetadressen enthält ein vom Brand- und Katastrophenschutzamt erstelltes Informationsblatt. Dieses liegt in den Bürgerbüros aus und ist auch im Internet verfügbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/infoblaetter/hochwasser_merkblatt.pdf.

Sobald Hochwasseralarm ausgerufen wurde, hat sich jeder selbständig über die weitere Entwicklung zu informieren. Nach der Hochwassermeldeordnung gelten für die Hochwasser-Alarmstufen folgende Festlegungen:

■ Alarmstufe 1: Meldedienst

Ständige Beobachtung der meteorologischen Lage und der Hochwassersituation im Flussgebiet, einschließlich ihrer Entwicklungstendenzen, Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft.

■ Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Stufe 1)

Weiterleiten von Informationen über festgestellte Gefährdungen und getroffene Abwehrmaßnahmen aufgrund der laufenden Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und Ausuferungsgebiete, Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und Herstellen ihrer Einsatzbereitschaft, Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung und von Evakuierungsmaßnahmen.

■ Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Stufe 1 und 2)

Beginn der aktiven Hochwasserbekämpfung, vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden, Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen, Bereitstellung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen, Bereitstellung einsatzbereiter Kräfte zur aktiven Hochwasserabwehr sowie Anforderung und Vorbereitung weiterer Kräfte der Reserve.

■ Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Stufe 1 bis 3)

Aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte.

Die Richtwasserstände für die Alarmstufen und die zugehörigen Hochwassermeldepegel wurden für die Elbe und weitere Fließgewässer vom Landeshochwasserzentrum festgelegt (siehe

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/2429.htm>).

Der Hochwassermeldepegel Dresden befindet sich bei Strom-km 55,6 am ersten linkselbischen Pfeiler der Augustusbrücke. Die ihm zugeordneten Richtwasserstände

- Alarmstufe 1: 400 cm
- Alarmstufe 2: 500 cm
- Alarmstufe 3: 600 cm
- Alarmstufe 4: 700 cm

gelten für den Elbstrom auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden bis Meißen (Elbe oberhalb der Mündung Grödel- Elsterwerdaer Floßkanal).

Für die Beurteilung der Gefahrensituation auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ist die Wasserstandsentwicklung am Hochwassermeldepegel Schöna sowie an den Pegeln im tschechischen Einzugsgebiet der Elbe wichtig – siehe Internet-Auftritte der tschechischen Wasserwirtschaftsbetriebe Povodí Labe, Povodí Vltavy und Povodí Ohře:

- <http://www.pla.cz/portal/sap/cz/PC/>
- <http://www.pvl.cz/portal/SaP/pc/>
- <http://sap.poh.cz/portal/SaP/cz/PC/>

2. Datengrundlage und Methodik

Datengrundlage der Darstellung ist das im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt im Mai 2018 von der Technischen Hochschule Nürnberg, Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft vorgelegte Gutachten „Ermittlung potenzieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden mittels aktualisiertem 2D-Modell Elbe (Strom-km 30,0 bis 85,0)“.

Hervorzuheben ist, dass bei den zu Grunde liegenden Modellierungen keine Wechselwirkungen mit anderen, ggf. ebenfalls Hochwasser führenden Fließgewässern, dem Grundwasser, der Kanalisation sowie Hochwasserabwehrmaßnahmen berücksichtigt wurden. Weiterhin wurde der jeweilige stationäre Zustand modelliert, d. h. es wurde ein langanhaltender konstanter Wasserstand angenommen.

3. Kartenbeschreibung

Die Darstellung zeigt die Begrenzung der potenziellen Überschwemmungsgebiete, die sogenannten Anschlaglinien, bei den Richtwasserständen der Alarmstufen 1 bis 4 des Hochwassermeldepegels Dresden. Aussagen zu Wasserständen und anderen hydraulischen Parametern in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten lassen sich daraus nicht ableiten.

Im Bereich von den die Elbe querenden Brücken im Stadtgebiet wurden die Anschlaglinien durchgezogen. Bei den Richtwasserständen der Alarmstufen 1 bis 4 am Pegel Dresden ergeben sich jedoch keine Einschränkungen für die Befahrbarkeit der Elbbrücken.

4. Literatur

- Internetauftritt des Landeshochwasserzentrums: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/72.htm>.
- Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden: <http://www.dresden.de/hochwasser>.
- Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Wasserwehr (Wasserwehrsatzung) vom 25. September 2003, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/03 vom 23. Oktober 2003, geändert in Nr. 48/08 vom 27. November 2008 (im Internet

verfügbar unter https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/Satzung_Wasserwehr.pdf.

- Technische Hochschule Nürnberg, Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung potentieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden mittels aktualisiertem 2D Modell Elbe (Strom-km 30,0 bis 85,0), Nürnberg, Mai 2018

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 62 02
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
[facebook.com/stadt.dresden](https://www.facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Frank Frenzel

Mai 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/umwelt